

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Grundausbau der Rohrbacher Straße
zwischen Liebermannstraße und
Eselsgrundweg (1. Bauabschnitt)**
- Zustimmung zur Kostenübernahme für
den städtischen Anteil (Straße und Kanal)
- Information über die geänderte Planung
im Bereich der Haltestelle Krankenhaus
Bethanien

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	31.01.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	13.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	01.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt, der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den städtischen Kostenanteil (Straße und Kanal) am Grundausbau der Rohrbacher Straße -1. Bauabschnitt- zwischen Liebermannstraße und Eselsgrundweg in Höhe von 5.500.000 € und nimmt von der geänderten Planung im Bereich der Haltestelle Krankenhaus Bethanien Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10		Ziel/e: Barrierefrei bauen Begründung: Behindertengerechter Ausbau der 3 vorhandenen Haltestellen
UM 1		Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Lärminderung durch neuen Straßenbelag
MO 4		Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Dies wird durch den Grundausbau der Straße erzielt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

1.1 Sachstand

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.04.2004 der vorgetragenen Planung für den Grundausbau der Rohrbacher Straße zugestimmt (siehe DS 5017/2004).

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt wurde in seiner Sitzung am 31.1.2007 über den aktuellen Sachstand mündlich unterrichtet. Aus zeitlichen Gründen konnte die Vorlage (Schlußabstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro am 16.1.2007) nicht fristgerecht für die Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt verschickt werden.

Im Zuge des 1. Bauabschnitts soll die Rohrbacher Straße einschließlich der Gehwege auf gesamter Länge grundlegend zwischen der Franz-Knauff-Brücke/Liebermannstraße und der Rheinstraße/Eselsgrundweg auf einer Länge von ca. 950 m erneuert werden.

Maßnahmeträgerin ist die HSB AG; die an der Maßnahme Beteiligten (Stadt, HSB AG und SWH AG) tragen jeweils die für ihre Projektanteile entstehenden Kosten (siehe auch Ziffer 1.2).

Derzeit befindet sich ein Mischwasserkanal mit unterschiedlichem Durchmesser im vorhandenen Straßenraum. Im nördlichen Abschnitt des Baufeldes verläuft der Kanal außerhalb der Gleisanlagen, ab dem Bergfriedhof in südlicher Richtung direkt unter der Gleisstrasse. An den Kanal ist auch die Straßenentwässerung und die Gleisentwässerung angeschlossen.

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Mischwasserkanal vom nördlichen Baubeginn bis zur Feuerbachstraße zu erneuern.

Die HSB AG plant den Neubau kundenfreundlicher und behindertengerechter Haltestellen an den vorhandenen Standorten Bergfriedhof, Bethanien-Krankenhaus und Rheinstraße für die Straßenbahnlinien 23 und 24. Abweichend von der am 22.04.2004 beschlossenen Vorlage ändert sich die Lage und Ausbildung der Haltestelle Bethanien- Krankenhaus geringfügig, um eine problemlose Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken zu ermöglichen.

Alle Leitungstrassen sind, sofern sie von der Baumaßnahme betroffen sind, entsprechend den gültigen Konzessionsverträgen zu sichern, umzulegen oder baulich anzupassen, wozu im Verlauf der Planung die Abstimmung mit den Leitungsträgern erfolgt ist.

In Folge des Ausbaus bzw. der Anlage der neuen Haltestellen müssen in den Haltestellenbereichen Bergfriedhof, Bethanien-Krankenhaus und Rheinstraße 20 KV- und 1 KV-Leitungen, Fernmeldekabelanlagen, Gas- und Wasserleitungen, Kabelverteilerschränke und Niederspannungshausanschlüsse verändert, umgelegt bzw. neu geordnet werden.

1.2 Kosten

1.2.1 Städtischer Anteil

Die auf die Stadt entfallenden Kosten der Maßnahme belaufen sich auf:

Straßenbau	4.800.000 €
Kanalbau	700.000 €
Gesamtanteil	5.500.000 €

Entsprechende Mittel wurden für den Doppelhaushalt 2007/2008 angemeldet.

1.2.2 Anteil HSB AG und SWH AG

Auf die HSB AG entfallen Kosten in Höhe von 4.900.000 €

Auf die SWH AG entfallen Kosten in Höhe von 2.800.000 €

1.3.1 Zuschüsse

1.3.1 Städtischer Anteil

Zuschüsse für den Straßen- und Kanalerneuerung werden nicht gewährt.

1.3.2 Anteil HSB AG

Für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen sind Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durch die HSB AG beantragt worden. Der förderungswürdige Bereich erstreckt sich dabei auf den unmittelbaren Haltestellenbereich einschließlich der Verziehung von mind. 42 m beidseitig der Haltestellen.

Diese Verziehungen sind aus technischer Sicht zur Anpassung der Gleistrasse an die Haltestellen-Kaps nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen erforderlich.

Nach derzeitigem Stand können für den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen bis max. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

1.4 Ausführungszeit

Es ist vorgesehen, die Arbeiten von Mai 2007 bis November 2008 auszuführen.

1.5 Verkehrsführung

Während der Baumaßnahme wird die uneingeschränkte Zufahrtmöglichkeit für alle Anlieger, Geschäftshäuser und die Feuerwehr durch provisorische Verkehrsführungen ermöglicht.

Während der Bauzeit wird der Verkehr in Süd-Nord-Richtung (stadteinwärts) über die Römerstraße geleitet. Der Verkehr in umgekehrter Richtung wird einspurig an der Baustelle vorbeigeleitet.

Der Straßenbahnbetrieb bleibt während der Bauzeit aufrechterhalten, allerdings kann das jeweilige Baufeld nur eingleisig befahren werden. Mit diesem Konzept kann ein kostenintensiver Busersatzverkehr vermieden werden.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg